

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks und Christiane Blömeke (GRÜNE)  
vom 27.08.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Fluglärm – Notgeneratorentests**

*In der Einflugschneise zum Airbuswerk Finkenwerder sollen die Notgeneratoren der landenden Flugzeuge getestet werden.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

1. *Ist es richtig, dass unregelmäßig die Notgeneratoren (RAT-Turbine) der Flugzeuge im Landeanflug getestet werden?*

*Wenn ja, über welchen Stadtteilen werden diese Tests durchgeführt? Wann und wie oft werden solche Tests durchgeführt? Warum werden diese Tests durchgeführt und warum werden sie über dicht besiedeltem Gebiet durchgeführt?*

Im Rahmen des Erstfluges (First Flight) werden bei jedem neu produzierten beziehungsweise neu ausgestatteten Flugzeug dessen Notsysteme in der Regel einmalig überprüft. Die Funktionsprüfung der Ram Air Turbine (RAT) wie auch der anderen Notfallsysteme ist von der Zulassungsbehörde vorgeschrieben. Die RAT dient dazu, im unwahrscheinlichen Fall eines vollständigen Triebwerksausfalls die Stromversorgung der hydraulischen Systeme sicherzustellen.

Die RAT wird in der Regel vor der Stadtgrenze Hamburgs (nordöstlich) ausgefahren, um die Funktionsprüfung zu starten.

Da es sich bei der RAT um ein Notfallsystem handelt, dessen Einsatz erst nach erfolgreicher Landung beendet ist, verfügt sie nicht über ein Einfahrssystem, sondern kann erst nach der Landung wieder im Flugzeugrumpf verstaut werden.

Etwa 70 Prozent der Landeanflüge finden aufgrund der in Hamburg vorwiegenden südwestlichen Windrichtungen in südwestliche Richtung (Betriebsrichtung 23) statt. Diese Landeanflüge müssen daher über dem Stadtgebiet Hamburgs erfolgen.

2. *Welche Lärmbelastung entsteht durch diese Praxis für die Menschen in der Einflugschneise?*

Landeanflüge mit ausgeklappter RAT sind lauter als Anflüge ohne ausgeklappte RAT. Wegen des vergleichsweise geringen Anteils dieser Überflüge an den gesamten Flugbewegungen im Hamburger Luftraum fällt die Zusatzbelastung bei der Ermittlung des Fluglärms jedoch nicht ins Gewicht.

3. *Was unternehmen der Senat oder die zuständige Behörde, um den Lärm durch die beschriebene Praxis zu verringern und die Bevölkerung davor besser zu schützen?*

Es wurden in der Vergangenheit verschiedene Überlegungen zur Vermeidung der Überflüge über dichtbesiedeltem Stadtgebiet angestellt. Eine Führung der Landeanflüge über den weniger besiedelten Süden Hamburgs scheidet aufgrund der hauptsächlich zu benutzenden Anflugrichtung aus. Ein Umleiten dieser Flüge zu anderen Flugplätzen, verbunden mit dem Verstauen der Turbine dort, stellt einen unverhältnismäßigen Mehraufwand dar.